

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Herr Pascal Strupler, Direktor  
Schwarzenburgstrasse 161  
3003 Bern

Bern, der 4. Juni 2015

## Zukunft Pflegefinanzierung in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Direktor

Anlässlich des Spitzentreffens zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden vom 19. Februar 2015 haben wir in der Diskussion über die verschiedenen Strategien in der Gesundheitspolitik darauf hingewiesen, dass die Strategie zur Langzeitpflege (12.3604 Postulat Fehr) und die damit verbundenen Reformbemühungen im Bereich der Pflegefinanzierung und Ergänzungsleistungen für die Städte und Gemeinden ein zentrales Thema sind. Zudem hat der Städteverband dem Bundesamt für Gesundheit BAG bereits vor längerer Zeit ein Schreiben des Sozial- und Gesundheitsdepartementes der Stadt Zürich zukommen lassen, welches ebenfalls auf die Fragestellungen in diesem Bereich hinweist. Gerne führen wir die für den Städte- und Gemeindeverband problematischen Entwicklungen hier nochmals näher aus.

- Die Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 führte zu einer Entlastung der Krankenversicherer und zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Hand. Die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege sind neu auf drei Träger verteilt. Die öffentliche Hand übernimmt nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge und der Eigenbeteiligung der versicherten Person die Restfinanzierung.
- Da die Beiträge der Krankenversicherer und die Eigenbeteiligung auf einen fixen Frankenbetrag plafoniert sind, gehen sämtliche Kostensteigerungen voll zulasten der öffentlichen Hand. Je nach kantonalem Finanzierungsmodell sind die Städte und Gemeinden von dieser Kostensteigerung überdurchschnittlich belastet. Der sogenannte Restfinanzierer ist zum Hauptfinanzierer geworden. Hinzu kommt die indirekte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Pflegekosten, die über die Ergänzungsleistungen (EL) an jene Personen geht, die ihren Anteil an den Pflegekosten sowie die Pensions- und Betreuungskosten nicht selbst tragen können.
- Sowohl die Pflegefinanzierung wie auch die pflegebezogenen EL werden damit zunehmend über Steuermittel bezahlt. Mit anderen Worten: Die stetig steigende Beanspruchung und damit Belastung des Finanzhaushaltes der Gemeinwesen durch die Restfinanzierung der Pflege verdrängt in zunehmendem Mass und Umfang die Erfüllung anderer öffentlicher Aufgaben, die an sich gleichwertig sind, aber zurückgestellt werden müssen, weil dem Gemeinwesen nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um mit der Entwicklung der Kosten in der Pflege mitzuhalten.
- Die Krankenversicherungsbeiträge werden differenziert nach dem Pflegebedarf durch den Bundesrat festgesetzt<sup>1</sup>. Der vom Bundesrat festgelegte Pflegebeitrag der Krankenversicherer wurde seit der Änderung vom 24.6.2009 – in Kraft per 1.1.2011 – noch nie an die effektiven Pflegekosten angepasst. Der Finanzierungsanteil der Krankenversicherer ist somit rückläufig.

---

<sup>1</sup> Art. 7a der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) i.V. mit Art. 25a Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Aus Sicht der Städte und Gemeinden besteht deshalb bereits 4 Jahre nach der Einführung der neuen Pflegefinanzierung deutlicher Handlungsbedarf. Als Reaktion auf die geschilderten Probleme erwarten wir folgende Anpassungen und Abklärungen:

- Damit die Kostensteigerungen im Pflegebereich von allen an der Finanzierung beteiligten Trägern aufgefangen werden, müssen die in der bundesrätlichen Verordnung festgelegten Krankenversicherungsbeiträge zwingend der Pflegekostenentwicklung angepasst werden. Durch eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge werden die Krankenversicherer auch wieder stärker in die Verantwortung bezüglich Kostensteuerung und Kostenkontrolle eingebunden.
- Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung des Finanzhaushaltes der Gemeinwesen müssen neue Finanzierungsmodelle, wie zum Beispiel die Einführung einer Pflegeversicherung, geprüft werden. Zur Erläuterung einer solchen möglichen Lösung hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur ein Studienprojekt erstellt. Für den Städte- und Gemeindeverband ist es unabdingbar das geltende Pflegefinanzierungssystem mit Fokus auf dessen finanzielle Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden hin zu evaluieren, so dass der Reformbedarf aus Sicht der Gemeinwesen fundiert abgeschätzt werden kann. Die hierfür notwendigen Analysen müssen unseres Erachtens vom BAG veranlasst werden.

Auch die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt, was verschiedene politische Vorstösse belegen. Mit dem Postulat Fehr (12.3604) wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Strategie Langzeitpflege“ vorzulegen. Im Weiteren hat der Bundesrat ebenfalls die Ausrichtung einer umfassenden Reform der Ergänzungsleistungen festgelegt. Der Städte- und der Gemeindeverband fordern in diesem Zusammenhang seitens des BAG eine rasche Klärung und zusätzliche Informationen:

- Welchen Zeitplan und welche Agenda hat das BAG bei der Analyse der Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung?
- Wie werden Gemeinden und Städte in den Analyseprozess und die Beratung allfälliger gesetzlicher Anpassungen institutionell eingebunden?

Angesichts der Bedeutung des Themas für die kommunale Ebene ist es für uns unabdingbar, dass die Anliegen der Städte und Gemeinden in die Reformbemühungen und Arbeiten auf Bundesebene einfließen können. So erachten wir etwa die Aufnahme des Städte- und Gemeindeverbandes in die Arbeitsgruppe, die den Bericht zur Langzeitpflege erarbeitet, als absolut notwendig. Zudem ist in den nun weiter aufzustellenden Gremien, die Anpassungen in der Pflegefinanzierung planen, eine tripartite Zusammensetzung vorzusehen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wir danken Ihnen für Ihre Antwort.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**  
Präsident



Hannes Germann  
Ständerat

**Schweizerischer Städteverband**  
Präsident



Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Kopie:

- Herr Michael Jordi, Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz
- Herr Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik